

Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 33

Memmingen, 10. Dezember 2021

63. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
22.11.2021	Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2022	Seite 307
08.12.2021	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau von einem Linksherz-kathetermessplatz mit Nebenräumen im EG BT 11/16 auf bestehende Technikräume auf dem Grundstück Bismarckstraße 23, Flur-Nr. 2768/0, Gemarkung Memmingen	Seite 309
08.12.2021	Verordnung der Stadt Memmingen über das Halten von Hunden (Hundehaltungsverordnung)	Seite 311

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried
Landkreis Ostallgäu
für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.176.100,00 €

in den Aufwendungen mit 1.176.100,00 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 223.500,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 450.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Marktoberdorf, 22.11.2021

Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt

Kraftisried, Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker

Landrätin und Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden.

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Zustellung einer Baugenehmigung
nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau von einem
Linksherzkathetermessplatz mit Nebenräumen im EG BT 11/16 auf bestehende Technikräume auf
dem Grundstück Bismarckstraße 23, Flur-Nr. 2768/0, Gemarkung Memmingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 02.12.2021 die Baugenehmigung zum Neubau von einem Linksherzkathetermessplatz mit Nebenräumen im EG BT 11/16 auf bestehende Technikräume auf dem Grundstück Bismarckstraße 23, Flur-Nr. 2768/0, Gemarkung Memmingen erteilt.

2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 225/21
Bauvorhaben: Neubau von einem Linksherzkathetermessplatz mit Nebenräumen im EG BT 11/16 auf bestehende Technikräume
Baugrundstück: Bismarckstraße 23, Flur-Nr. 2768/0, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Der Bauherrin wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben mit nachstehenden Abweichungen nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

Antrag auf Baugenehmigung vom 05.08.2021, eingegangen am 20.08.2021,

- 1) Baubeschreibung vom 05.08.2021, eingegangen am 20.08.2021,
- 2) Lageplan vom 29.07.2021, M 1:1000, eingegangen am 20.08.2021,
- 3) Grundriss Ebene 99/Untergeschoss vom 29.07.2021, M 1:100, eingegangen am 20.08.2021,
- 4) Grundriss Ebene 00/Erdgeschoss vom 29.07.2021, M 1:100, eingegangen am 20.08.2021,
- 5) Grundriss Ebene 01/1. Obergeschoss vom 29.07.2021, M 1:100, eingegangen am 20.08.2021,
- 6) Schnitt 1-1, Schnitt A-A vom 29.07.2021, M 1:100, eingegangen am 20.08.2021,
- 7) Westansicht, Südansicht, Ostansicht vom 29.07.2021, eingegangen am 20.08.2021,
- 8) Brandschutznachweis (Ersteller: Dipl.-Ing (FH) Michael Hilger M. Eng. und Dipl.-Ing. Uwe Reinhardt, TÜV Süd Industrie Service GmbH, Westendstr. 199, 80686 München) vom 10.08.2021 inkl. Brandschutzplan Ebene 99 und Brandschutzplan Ebene 00 ohne Maßstab, eingegangen am 20.08.2021

die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 02.12.2021 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 08.12.2021
STADT MEMMINGEN
M. Schilder
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 22. November 2021 nachfolgende Verordnung beschlossen, die nach Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird:

Verordnung
der Stadt Memmingen
über das Halten von Hunden
(Hundehaltungsverordnung)

Vom 08.12.2021

Aufgrund Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2020 (GVBl S. 236) erlässt die Stadt Memmingen folgende Verordnung:

§ 1
Leinenpflicht

- (1) ¹Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit sind Kampfhunde in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Stadtgebiet anzuleinen. ²Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von maximal 2 m nicht überschreiten. ³Die Leine muss an einem schlupfsicheren Halsband oder schlupfsicherem Geschirr angelegt sein, aus dem ein selbständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist. ⁴Das gleiche gilt für große Hunde im Altstadtgebiet, in ausgewiesenen Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen sowie auf beschränkt-öffentlichen Wegen in Grünanlagen.
- (2) Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.
- (3) Von Kinderspielplätzen und deren näherem Umgriff sind Kampfhunde und große Hunde fernzuhalten; auch ein Mitführen an der Leine ist nicht gestattet.
- (4) Die Regelungen der Grünanlagensatzung über das Mitführen von Hunden bleiben unberührt.

§ 2
Begriffsbestimmungen

- (1) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. ²Die in der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl S. 268) in der jeweils gültigen Fassung geregelten Vermutungen über die Eigenschaft als Kampfhund finden Anwendung.
- (2) ¹Als große Hunde im Sinn dieser Verordnung gelten erwachsene Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. ²Zu den großen Hunden zählen stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge.
- (3) Altstadtgebiet ist das Gebiet, das von nachfolgenden Straßen begrenzt wird, die selbst Bestandteil des Altstadtgebiets sind: Königsgraben, Kaisergraben, Mulzergraben, Bahnhofstraße, Kohlschanzstraße, Kohlschanze, Zollergraben, Am Luginsland und Am Kuhberg.
- (4) Fußgängerzonen sind solche Bereiche, die nach § 41 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) durch Zeichen 242.1 und 242.2 StVO als Fußgängerbereiche öffentlich gewidmet sind.
- (5) Verkehrsberuhigte Bereiche sind solche Bereiche, die nach § 41 Abs. 2 StVO durch die Zeichen 325.1 und 325.2 StVO als verkehrsberuhigte Bereiche öffentlich gewidmet sind.
- (6) Beschränkt öffentliche Wege in Grünanlagen sind solche Wege, die nach Artikel 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes als beschränkt-öffentliche Wege gewidmet sind und mindestens mit einer Wegeseite an eine Grünanlage angrenzen.

- (7) ¹Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z. B. Sandkasten, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen u. ä. aufweisen. ²Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze und sogenannte Aktivspielplätze. ³Kinderspielplätze sind nicht nur solche, die in öffentlicher Trägerschaft stehen, sondern auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind. ⁴Zum näheren Umgriff der Kinderspielplätze gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten (z. B. Ruhebänke, Wegeflächen im Bereich der Spieleinrichtungen usw.).

§ 3 Ausnahmen

Von § 1 dieser Verordnung sind ausgenommen:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Bundes- und Landespolizei, des Strafvollzugs, der Zollverwaltung und der Bundeswehr im Einsatz,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind oder
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig als dafür verantwortliche Person einen Kampfhund oder großen Hund

1. entgegen § 1 Absatz 1 nicht oder nicht an der vorschriftsmäßigen Leine führt,
2. entgegen § 1 Absatz 2 von einer Person ausführen lässt, die nicht in der Lage ist, dieses Tier körperlich zu beherrschen oder
3. entgegen § 1 Absatz 3 auf einem Kinderspielplatz oder in dessen näherem Umgriff mit sich führt.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft. ²Sie gilt 20 Jahre.

Memmingen, 08.12.2021
STADT MEMMINGEN
M. Schilder
Oberbürgermeister